

Hausaufgabenkonzept des Gymnasiums der Stadt Baesweiler Stand: April 2011

I. Ziel und Zweck, Grundsätze der Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Bestandteil des Schullebens und des Unterrichts.

Menge, Schwierigkeitsgrad, Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und pädagogische Ziele sind die Stichworte, die in Diskussionen um Hausaufgaben immer wieder genannt werden.

Im Zusammenhang mit der Schulzeitverkürzung im Rahmen von G8 ist die Auseinandersetzung mit Hausaufgaben wieder in den Fokus gerückt, weil das Zeitbudget der Kinder und Jugendlichen, bedingt durch die größere Wochenstundenzahl und [den] dem damit verbundenen Zwang zu vermehrtem Nachmittagsunterricht, knapper geworden ist. Damit sind auch die Möglichkeiten, Hausaufgaben zu stellen eingeschränkt. Diese veränderten Rahmenbedingungen finden unter Beachtung der unveränderten Rechtslage (Hausaufgabenerlass: s.u.) ihren Niederschlag im Umgang mit Hausaufgaben.

Hausaufgaben haben eine dienende Funktion. Grundsätzlich sollen nur Hausaufgaben erteilt werden, die aus lernpsychologischen Gründen für den Lernprozess unverzichtbar sind. Der Hausaufgabenerlass des Schulministeriums (s.u.) benennt einerseits methodische Anforderungen an die Erteilung von Hausaufgaben, andererseits Höchstgrenzen für den zeitlichen Umfang.

Dies ist zugleich Aufgabe und Herausforderung: Welche Hausaufgaben sind notwendig? Welche Hausaufgaben sind wesentlich? In wieweit ist es möglich, Hausaufgaben als „Schulaufgaben“ in die Unterrichtszeit zu verlegen?

In diesem Zusammenhang müssen die schulinternen Curricula in zweifacher Hinsicht erneut in den Blick genommen werden:

Die Frage nach dem Wesentlichen bedingt die kritische Hinterfragung der Stofffülle im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der Richtlinien. Die Abstimmung der hausinternen Lehrpläne aufeinander soll mögliche thematische Überschneidungen in verschiedenen Fächern aufdecken und abklären, inwiefern die Behandlung eines Themas sich auf ein Fach beschränken lässt.

Schon jetzt ist allerdings zu beachten, was die Schulministerin den Gymnasien schrieb: „Die geltende Erlasslage, dass in Fächern an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht zum Folgetag keine Hausaufgaben in diesen Fächern aufgegeben werden dürfen, muss endlich flächendeckend Praxis werden.“ (Brief der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 16.12.2011 an alle Gymnasien des Landes)

Ziel, Zweck und allgemeine Grundsätze im Zusammenhang mit Hausaufgaben sind im oben angegebenen Hausaufgabenerlass schon hinreichend deutlich und ausführlich beschrieben. Im folgenden Punkt III (Hausaufgaben im Schulalltag) werden die Aufgaben der beteiligten Gruppen „Schüler“, „Lehrer“ und „Eltern“ näher erläutert und konkretisiert.

Wenn es um Hausaufgaben geht, sind die Schüler die wichtigsten Akteure. Deshalb stellen wir unserem Hausaufgabenkonzept folgende „Präambel“ voran:

Hausaufgaben sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Bei der Anfertigung von Hausaufgaben wird von den Schülern eine Anstrengungsbereitschaft erwartet, die sich daran ablesen lässt, dass die Hausaufgaben den zu erwartenden Umfang haben und [auch] bezüglich Ordnung und Sauberkeit den festgelegten Standards entsprechen (s.u).

II. Gesetzliche Vorgaben

Hausaufgaben-Erlass - Stand: 1. 7. 2010 (BASS)

(Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW)

12 – 31 Nr. 1 Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974 (GABI. NW. S. 249) *

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können
 - 1.1 dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
 - 1.2 zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;
 - 1.3 Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.
 - 1.4 Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.

2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:
 - 2.1 Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
 - 2.2.1 Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
 - 2.2.2 Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
 - 2.3 Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.

3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:
 - 3.1 Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
 - 3.2 In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.

- 3.3 Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,
für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,
für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.
6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

* Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 24. 6. 1992 (GABl. NW. I S. 149); RdErl. v. 31. 7. 2008 (ABl. NRW. S.403)

III. Hausaufgaben im Schulalltag

1. Definition:

Unter „Hausaufgaben“ sind alle Aufgaben zu verstehen, die von Schülern selbstständig außerhalb des Unterrichts bearbeitet und erledigt werden sollen. „Selbstständig“ bedeutet, dass die Schüler die Aufgaben in der Regel ohne fremde Hilfe lösen.

2. Aufgaben von Schülern, Lehrern, Eltern

Schüler, Lehrer und Eltern sind auf unterschiedliche Weise an Hausaufgaben beteiligt.

2.1. Aufgaben der Schüler

Die Aufgabe der Schüler ist es:

- die Hausaufgaben in einem Aufgabenheft bzw. dem am Gymnasium Baesweiler angebotenen „Schultimer“ zu notieren.
- die Aufgabenstellung genau zu beachten und bei der Anfertigung der Hausaufgaben die besprochenen Standards einzuhalten
- die Zeitplanung für die Anfertigung der Hausaufgaben selbst vorzunehmen (Tages-/Wochenplanung).
- die Überschrift „Hausaufgaben“ einschließlich Datum am Anfang der Hausaufgaben zu notieren.

- sich unaufgefordert bei nicht erledigter Hausaufgabe zu Beginn der Stunde zu melden und ebenfalls unaufgefordert die Hausaufgabe zur nächsten Stunde nachzureichen.
- bei Nichtanfertigung bzw. nicht vollständiger Anfertigung der Hausaufgabe wegen Verständnisproblemen, die Versuche zur Lösung zu dokumentieren. Die Aussage „Das konnte ich nicht“ reicht [also] nicht.

2.2 Aufgaben der Lehrer

Die Aufgabe der Lehrer ist es:

- zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Übernahme einer Klasse die Grundsätze und Standards bei der Anfertigung der Hausaufgaben mit der Klasse zu besprechen. Auch auf der Pflerschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres sollen die Aufgaben der Schüler, Lehrer und Eltern im Zusammenhang mit Hausaufgaben thematisiert werden (auch im Sinne einer Erinnerung).
- die Hausaufgaben klar und eindeutig zu formulieren, in Klasse 5/6 unbedingt durch Tafelanschrieb (in den höheren Klassen wird das ebenfalls empfohlen).
- die Hausaufgaben so rechtzeitig vor Stundenende zu stellen, dass Rückfragen und Erläuterungen noch möglich sind.
- falls sinnvoll und möglich auch differenzierende Hausaufgaben auf unterschiedlichen Niveaus zu stellen.
- Hausaufgaben grundsätzlich zu kontrollieren und zu besprechen. Durch eine abwechslungsreiche Überprüfung soll vermieden werden, dass die Besprechung der Hausaufgabe zu einer dominierenden Routinephase der Unterrichtsstunde wird. Die Rückmeldung soll durch eine pädagogisch sinnvolle Reaktion geschehen, die die Schülerin und den Schüler im Lernverhalten unterstützt.
- Absprachen unter den Kollegen herbeizuführen, um eine zeitliche Überbeanspruchung zu vermeiden. Insbes. sind die Regelungen an den „Langtagen“ Montag und Donnerstag zu beachten.
- die Hausaufgaben im Klassenbuch an dem Tag zu notieren zu dem sie erteilt werden. Falls keine Hausaufgabe erteilt wird, wird im Hausaufgabenfeld ein Strich notiert.
- nicht gemachte Hausaufgaben zu dokumentieren. Nach mehrmaliger Nichtanfertigung werden die Eltern informiert. Ggfs. findet ein Elterngespräch statt. Anregung: Namensliste im Klassenbuch, in der für alle Fächer die nicht gemachten HA notiert werden.

2.3 Aufgaben der Eltern

Aufgabe der Eltern ist es,

- für eine angemessene heimische Lernatmosphäre zu sorgen (Hinweise hierzu insbes. auf der ersten Elternpflerschaftssitzung).
- die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen.

- die Kinder durch Interesse und Zuwendung im Sinne des Mutmachens zu unterstützen.
- die Hausaufgaben formal zu kontrollieren (Erledigung, Vollständigkeit, Sauberkeit). Diese Kontrolle ist in den Klassen 5/6 besonders wichtig. Mit zunehmendem Alter der Schüler kann sie nachlassen, muss aber bei Bedarf wieder verstärkt werden. **Wenn das Kind die Hausaufgaben nicht anfertigen kann (Verständnisproblem), machen die Eltern darüber einen kurzen Vermerk in das Hausaufgabenheft.**
- ihren Kindern beim Zeitmanagement Hilfestellung geben.

3. Besondere Hinweise

Unterschiedliche Lernstände und Erfahrungen mit der (selbstständigen) Anfertigung von Hausaufgaben, Unsicherheit und Angst, etwas „falsch“ zu machen, prägen vor allem die Anfangssituation in der Klasse 5.

Folgende Maßnahmen sollen daher **insbesondere in Klasse 5** dazu dienen, die Unsicherheit abzubauen:

- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ermittelt im Klassengespräch die Vorerfahrungen der Schüler.
- Gemeinsam mit den Schülern werden „Grundregeln“, wie Hausaufgaben gestellt und angefertigt werden sollen, formuliert und als „Dokument“ an exponierter Stelle im Klassenraum ausgehängt

Für alle Jahrgangsstufen gilt:

- Formale Kriterien für die Heft- bzw. Mappenführung werden festgelegt.
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer achtet darauf, dass der oben genannte zeitliche Rahmen in der Regel eingehalten wird.
- Bei Krankheit und bei schulisch bedingtem Fehlen (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen; Chor- und Orchesterfahrt etc.) besteht nicht die Verpflichtung, die Hausaufgaben nachzumachen (Ausnahme: Vokabel-Lernen als Hausaufgabe), sondern lediglich die Verpflichtung, den versäumten Stoff in angemessener Zeit nachzuholen.

Baesweiler, im April 2011